

Mitteilung des Senats vom 25. August 2020

Wie stark nimmt die linke Gewalt in Bremen zu?

Die Fraktion der CDU hat unter Drucksache 20/409 eine Große Anfrage zu obigem Thema an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die vorgenannte Große Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Ermittlungsverfahren mit dem Hintergrund „politisch motivierte Kriminalität links“ gab es im Land Bremen in den Jahren 2018, 2019 und 2020 (Stichtag 1. Juni 2020)? Welcher Art waren diese Straftaten (Eigentumsdelikte, Körperverletzungsdelikte et cetera), an welchen Orten in Bremen und Bremerhaven fanden sie statt, und welcher Schaden ist dadurch entstanden? Wie viele dieser Ermittlungsverfahren führten zu einer Anklage mutmaßlicher Täter? Wie viele dieser Anklagen führten zu einer Verurteilung?

Der folgenden Tabelle können die Anzahl der Ermittlungsverfahren mit dem Hintergrund „politisch motivierte Kriminalität links“ im Land Bremen, in den Jahren 2018, 2019 und 2020 (Stichtag 1. Juni 2020) entnommen werden.

Fallzahlen PMK-Links	2018	2019	2020 (Stand 01.06.2020)
Land Bremen insgesamt	119	127	61

Tabelle 1: Anzahl der Ermittlungsverfahren mit dem Hintergrund „politisch motivierte Kriminalität links“ im Land Bremen, 2018 bis 2020.

Der folgenden Tabelle kann die Art der Straftat, und die Örtlichkeit, wo die Straftat verübt wurde, entnommen werden.

Delikte	Tatorte in 2018	Tatorte in 2019	Tatorte im 1./2. Quartal 2020
Brand-/Sprengstoffdelikte §§ 306 ff. StGB	Neustadt, Horn, Findorff	Innenstadt, Neustadt, Walle, Findorff, Steintor, Woltmershausen, Schwachhausen	Walle, Steintor
Landfriedensbruch §§ 125 ff. StGB	Innenstadt	Innenstadt	./.
Körperverletzungen §§ 223 ff. StGB	Innenstadt, Blumenthal, Steintor	Innenstadt, Walle, Steintor, Blumenthal, Kattenturm	Innenstadt
Öffentliche Aufforderung zu Straftaten § 111 StGB	Stephanitor	./.	./.
Widerstandsdelikte §§ 113 ff. StGB	Innenstadt	Findorff, Westend	./.

Delikte	Tatorte in 2018	Tatorte in 2019	Tatorte im 1./2. Quartal 2020
Propagandadelikte §§ 86a StGB	Innenstadt, Steintor, Huchting, Hemelingen	Vahr	./.
Bedrohungen/Nötigungen §§ 240 ff. StGB	Internet, Steintor	Innenstadt, Walle, Blumenthal	./.
Hausfriedensbruch § 123 StGB	Innenstadt, Woltmershausen	Innenstadt, Hemelingen	./.
Sachbeschädigungen §§ 303 ff. StGB	HB-Nord, HB-Mitte,-HB-West, HB-Süd, Bremerhaven	HB-Nord, HB-Mitte,-HB-West, HB-Süd, Bahnhofstunnel Lehe (Bremerhaven)	HB-Nord, HB-Mitte,-HB-West, HB-Süd
Verstöße Versammlungs- und Vereinsgesetze	Innenstadt, Steintor, Findorff	Innenstadt, Neustadt	Innenstadt, Steintor
Eigentumsdelikte §§ 242 ff. StGB	Steintor, Hemelingen	Findorff, Walle, Neustadt, Lesum	./.
Beleidigungsdelikte §§ 185 ff. StGB	Internet, Findorff, Horn, Innenstadt, Steintor, Osterholz	Innenstadt, Walle, Findorff, Internet, Steintor	Steintor, Innenstadt, Walle, Findorff, Schwachhausen

Tabelle 2: Deliktsart und Örtlichkeit der Straftat, 2018 bis 2019

Seit dem Jahr 2018 bis heute ist ein Schaden von circa 240 000 Euro entstanden.

2018	2019	1./2. Quartal 2020
45 971,-€	104 890,- €	85 970,- €

Der durch Landfriedensbruch und Sachbeschädigungen entstandene Sachschaden stellt allerdings nur eine Ersteinschätzung dar. Die dargelegten Schadenssummen liegen einer Auswertung des Vorgangsbearbeitungssystems der Polizei zugrunde. Da nicht allen Vorgängen eine Schadenshöhe zu entnehmen ist, sind die hier aufgeführten Schadenssummen als nicht repräsentativ zu bewerten.

Bei der Staatsanwaltschaft Bremen wurden im Jahr 2018 24 Ermittlungsverfahren gegen 33 Beschuldigte geführt. Ein weiteres Verfahren gegen vier Beschuldigte wurde bei der Staatsanwaltschaft noch nicht erfasst. Zwei der 24 Ermittlungsverfahren wurden miteinander verbunden. Gegen zwei Angeklagte erfolgte eine gerichtliche Einstellung des Verfahrens gemäß § 153 Absatz 2 Strafprozessordnung (StPO) (Absehen von der Verfolgung bei Geringfügigkeit) beziehungsweise § 153a Absatz 2 StPO (Absehen von der Verfolgung unter Auflagen und Weisungen), in einem Verfahren erging ein Freispruch, gegen fünf Angeklagte erfolgten Verurteilungen zu Geldstrafen und ein Ermittlungsverfahren wurde an eine andere Staatsanwaltschaft abgegeben. In einem anderen Fall wurde die zugrundeliegende Tat als nicht politisch motivierte Kriminalität eingestuft und das Verfahren intern abgegeben (und anschließend gemäß § 170 Absatz 2 StPO eingestellt). Durch die Staatsanwaltschaft erfolgte in vier Fällen eine Einstellung gemäß § 153 Absatz 1 StPO und in einem Fall gemäß § 45 Absatz 1 Jugendgerichtsgesetz (JGG) (Absehen von der Verfolgung). Gegen 18 Beschuldigte erfolgte eine Verfahrenseinstellung gemäß § 170 Absatz 2 StPO (kein hinreichender Tatverdacht, Verfahrenshindernis oder kein öffentliches Interesse).

Gegen Unbekannt wurden im Jahr 2018 94 Ermittlungsverfahren eingeleitet, von denen acht noch nicht bei der Staatsanwaltschaft erfasst wurden. 14 Vorgänge wurden zu anderen Verfahren verbunden. In zwei Fällen

wurden Beschuldigte ermittelt; hiervon wurde ein Verfahren, bei dem die zugrundeliegende Tat nicht als „politisch motivierte Kriminalität“ eingestuft wurde, intern abgegeben und sodann gemäß § 154 Absatz 1 StPO (Teileinstellung bei mehreren Taten) eingestellt, in dem weiteren Verfahren dauern die Ermittlungen an. Die übrigen gegen Unbekannt geführten Ermittlungsverfahren wurden gemäß § 170 Absatz 2 StPO (Entscheidung über eine Anklageerhebung) eingestellt, nachdem ein Täter nicht ermittelt werden konnte.

Im Jahr 2019 wurden bei der Staatsanwaltschaft 27 Ermittlungsverfahren gegen 80 Beschuldigte geführt. Ein Verfahren gegen einen weiteren Beschuldigten wurde bislang bei der Staatsanwaltschaft noch nicht erfasst. Ein Verfahren wurde zu einem anderen Verfahren verbunden. Gegen einen Angeklagten wurde das Verfahren bei Gericht gemäß § 153 Absatz 2 StPO eingestellt. Zwei Angeklagte wurden zu Geldstrafen verurteilt, gegen einen weiteren wurde eine Verwarnung mit Strafvorbehalt ausgesprochen. Bezüglich acht Personen ist das Verfahren noch gerichtsanhängig nach Anklage, Antrag auf Erlass eines Strafbefehls oder Einspruch gegen den Strafbefehl sowie in einem Fall nach gerichtlicher Verbindung zu einem – nicht dem Bereich politisch motivierter Kriminalität zuzurechnenden Verfahren – nach Berufung. Bei der Staatsanwaltschaft wurden Verfahren gegen 17 Beschuldigte gemäß § 153 Absatz 1 StPO beziehungsweise § 153a Absatz 1 StPO eingestellt. Gegen 26 Beschuldigte erfolgte eine Verfahrenseinstellung gemäß § 170 Absatz 2 StPO (kein hinreichender Tatverdacht, Verfahrenshindernis oder kein öffentliches Interesse). In einem Ermittlungsverfahren wurde die zugrundeliegende Tat als nicht politisch motiviert eingestuft und intern abgegeben (und anschließend gemäß § 170 Absatz 2 StPO eingestellt). Gegen 21 Beschuldigte sind die Ermittlungsverfahren noch anhängig.

Im Jahr 2019 wurden 100 Ermittlungsverfahren gegen Unbekannt eingeleitet, von denen 17 noch nicht bei der Staatsanwaltschaft erfasst wurden. Ein Vorgang wurde zu einem anderen Verfahren verbunden. In vier Fällen wurde ein Beschuldigter ermittelt, wobei zwei Verfahren gegen ermittelte Beschuldigte mangels hinreichenden Tatverdachts gemäß § 170 Absatz 2 StPO eingestellt, ein weiteres Verfahren an eine andere Staatsanwaltschaft abgegeben wurde, und dem letzten Verfahren die Ermittlungen andauern. Ein Verfahren gegen Unbekannt ist noch anhängig; die weiteren Verfahren wurden gemäß § 170 Absatz 2 StPO eingestellt, nachdem ein Täter nicht ermittelt werden konnte.

Im Jahr 2020 wurden bei der Staatsanwaltschaft sechs Ermittlungsverfahren gegen 14 Beschuldigte erfasst. Zwölf weitere Verfahren gegen vier Beschuldigte – darunter neun Verfahren gegen denselben Beschuldigten – sind bislang bei der Staatsanwaltschaft noch nicht eingegangen. Zwei Verfahren wurden an eine andere Staatsanwaltschaft abgegeben. Gegen fünf Beschuldigte wurde das Verfahren gemäß § 170 Absatz 2 StPO (kein hinreichender Tatverdacht, Verfahrenshindernis) und gegen zwei Beschuldigte gemäß § 153a Absatz 1 StPO eingestellt. Ein Ermittlungsverfahren gegen fünf Beschuldigte ist noch anhängig.

Im Jahr 2020 wurden bis zum Stichtag 1. Juni 2020 bislang 40 Ermittlungsverfahren gegen Unbekannt eingeleitet, von denen elf noch nicht bei der Staatsanwaltschaft erfasst sind. vier Vorgänge wurden zu anderen Verfahren verbunden, in einem dauern die Ermittlungen an. Im Übrigen wurden die Verfahren gemäß § 170 Absatz 2 StPO eingestellt, nachdem ein Täter nicht ermittelt werden konnte.

2. Gegen welche Einrichtungen richteten sich die Straftaten, in denen Ermittlungsverfahren eingeleitet wurden? Wie bewertet der Senat die quantitative und qualitative Entwicklung der Straftaten aus dem linksextremen Bereich im Land Bremen in den letzten fünf Jahren? Wie bewertet der Se-

nat mutmaßlich linksextremistische Aktivitäten (mindestens) an der Nahtstelle und im Vorfeld der Gewalt, zum Beispiel zur Ver- oder Behinderung von Veranstaltungen im akademischen Bereich, und welche Formen derlei Aktivitäten sind dem Senat bekannt?

Der folgenden Tabelle können die von Straftaten betroffenen Einrichtungen entnommen werden, die zu Auswertungszwecken in einem bundesweit einheitlichen, im Jahr 2019 eingeführten „Angriffszielkatalog“ aufgenommen wurden. Nicht bei allen politisch motivierten Straftaten ist ein Angriffsziel erkennbar. In diesen Fällen unterbleibt eine Aufnahme in dem Katalog.

Einrichtung	Anzahl		
	2018	2019	2020
Besonderes Gebäude/Besondere Einrichtung	2	3	3
Gedenkstätte	0	0	1
Handel/Wirtschaft	7	18	7
Infrastruktur	18	10	1
Militär	0	2	1
Partei	12	36	8
Person	23	16	6
Polizei	12	2	6
Privates Gebäude/private Einrichtung	19	3	0
Religionsgemeinschaft	0	0	5
Sicherheitsbehörde	0	1	0
Sonstiges Fahrzeug	9	7	3
Staat	1	7	0

Tabelle 3: „Angriffszielkatalog“ – Einrichtungen, gegen die sich die Straftaten mit dem Hintergrund „politisch motivierte Kriminalität links“ richteten.

Der folgenden Tabelle kann die Entwicklung der Straftaten aus dem linksextremen Bereich im Land Bremen in den letzten fünf Jahren entnommen werden. Aufgeführt werden im Folgenden die Gesamtzahl der Delikte, der Anteil der Gewaltdelikte, der Anteil der als extremistisch eingestuftem Delikte sowie der Anteil der Gewaltdelikte, die als extremistisch eingestuft werden.

Dabei versteht man unter dem Begriff „politisch motivierte Gewaltkriminalität“ eine Teilmenge der politisch motivierten Kriminalität, die eine besondere Gewaltbereitschaft der Straftäter erkennen lässt. Sie umfasst unter anderem die Deliktsbereiche Tötungsdelikte, Körperverletzungen, Brand- und Sprengstoffdelikte, Landfriedensbruch.

Als linksextremistisch sind Straftaten zu qualifizieren, wenn Bezüge zu Anarchismus oder Kommunismus ganz oder teilweise ursächlich für die Tatbegehung waren.

	Gesamt	Gewaltdelikte	Extremismus	Gewaltdelikte extremistisch
2015	88	7	41	4
2016	70	14	32	9
2017	126	11	108	9
2018	119	15	28	7
2019	127	22	54	13
2020 (Stand 01.06.2020)	59	4	15	2

Tabelle 4: Entwicklung der Straftaten aus dem linksextremen Bereich 2015 bis 2020

Die als extremistisch eingestuftem Gewaltdelikte (letzte Spalte) betrafen in den Jahren 2015 bis 2019 die folgenden Straftaten:

Jahr	Anzahl	Delikt
2015	1	Besonders schwerer Fall des Landfriedensbruchs (§ 125 a StGB)
	1	Gefährliche Körperverletzung (§ 224 StGB)
	1	Brandstiftung (§ 306 StGB)
	1	Gefährliche Eingriffe in den Straßenverkehr (§ 315 b StGB)
2016	1	Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte (§ 113 StGB),
	5	Gefährliche Körperverletzung (§ 224 StGB)
	3	Brandstiftung (§ 306 StGB)
2017	7	Brandstiftung (§ 306 StGB)
	1	Schwere Brandstiftung (§ 306 a StGB)
	1	§ 315 Gefährliche Eingriffe in den Bahn-, Schiffs- und Luftverkehr
2018	1	Landfriedensbruch (§125 StGB)
	1	Körperverletzung (§ 223 StGB)
	1	Gefährliche Körperverletzung (§ 224 StGB)
	4	Brandstiftung (§ 306 StGB)
2019	2	Besonders schwerer Fall des Landfriedensbruchs (§ 125 a StGB)
	4	Körperverletzung (§ 223 StGB)
	2	Gefährliche Körperverletzung (§ 224 StGB)
	5	Brandstiftung (§ 306 StGB)
2020 (Stand 01.06.2020)	2	Brandstiftung (§ 306 StGB)

Tabelle 5: Extremistisch eingestufte Gewaltdelikte 2015 bis 2020

In quantitativer Hinsicht ist in den letzten fünf Jahren ein Anstieg der Straftaten aus dem linksextremen Bereich feststellbar. Im Jahr 2017 sind ungewöhnlich viele Straftaten mit beobachtetem extremistischem Hintergrund verzeichnet worden. Dies steht unter anderem im Zusammenhang zum G20-Gipfel, der vom 7. bis 8. Juli 2017 in Hamburg stattgefunden hat.

In qualitativer Hinsicht veränderten sich die Straftaten innerhalb der letzten fünf Jahre kaum. In Bremen werden regelmäßig linksextremistisch motivierte Branddelikte begangen, die überwiegend darauf ausgerichtet sind, einen hohen Sachschaden zu verursachen, wie etwa der Brandanschlag auf Fahrzeuge der Firmen Vonovia und SPIE¹ am 3. November 2019. Zum Teil verüben gewaltorientierte Linksextremisten derartige Branddelikte auch im Rahmen von bundesweit koordinierten Aktionen, die ein hohes Maß an Abstimmung, Koordination und Zusammenarbeit mit Linksextremisten in anderen Bundesländern voraussetzen, wie beispielsweise für die am 19. Juni 2017 in sieben Bundesländern gleichzeitig begangenen Brandanschläge auf Gleisanlagen der Deutschen Bahn.

Bezüglich der Fragestellung, wie der Senat mutmaßlich linksextremistische Aktivitäten (mindestens) an der Nahtstelle und im Vorfeld der Gewalt bewertet wie zum Beispiel zur Ver- oder Behinderung von Veranstaltungen im akademischen Bereich, sind radikale und extreme Aktionen und Einstellungsmuster voneinander abzugrenzen. Dies bildet sich in der politisch motivierten Kriminalität durch die Unterscheidung „Extremismus“ ab. Linksextremismus ist ein Sammelbegriff für alle gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung gerichteten Bestrebungen, die auf einer Verabsolutierung der Werte von Freiheit und (sozialer) Gleichheit beruhen, wie sie sich insbesondere in den Ideen von Anarchismus und Kommunismus ausdrücken. Linksextremisten wollen die bestehende Staats-

¹SPIE COMNET GmbH (Dienstleister für Top-Lösungen und Services in den Bereichen IT, Telekommunikation und Sicherheit), Niederlassung Hansestadt Bremen der SPIE Deutschland & Zentraleuropa GmbH

und Gesellschaftsordnung und damit die freiheitliche Demokratie beseitigen und diese durch ein kommunistisches beziehungsweise anarchistisches, „herrschaftsfreies“ System ersetzen.

Es konnten linksextremistische Aktivitäten an der Nahtstelle und im Vorfeld von Gewalt zur Ver- oder Behinderung von Veranstaltungen im akademischen Bereich beobachtet werden. Bei der Verhinderung eines Vortrages kann die Schwelle zur Straftat überschritten werden

3. Welche Strukturen erkennt der Senat im linksextremistischen Bereich regional und überregional? Welche Formen der „Zusammenarbeit“ und der „Verflechtung“ gibt es? Inwieweit sind (relativ) feste Organisationsformen abgelöst worden durch eine eher situative, häufig über das Netz organisierte Zusammenarbeit, und inwieweit ist dieses besonders kennzeichnend für den Linksextremismus? Wie bewertet der Senat linksextremistische Tendenzen und Aktivitäten in Bremen im Vergleich zu anderen Bundesländern?

Der gewaltorientierten linksextremistischen Szene Bremens gehörten 2019 etwa 230 Personen an.

Einen Großteil der linksextremistischen Szene machen die Autonomen und Postautonomen aus. Autonome erheben den Anspruch nach eigenen Regeln leben zu können und streben nach einem hierarchiefreien, selbstbestimmten Leben innerhalb „herrschaftsfreier“ Räume. Sie befürworten zur Durchsetzung ihrer politischen Ziele die Ausübung von Gewalt insbesondere gegen Polizisten und Rechtsextremisten. Die Anzahl der Autonomen blieb in Bremen, trotz der generell hohen Fluktuation in diesem Spektrum, relativ stabil in den vergangenen Jahren, während ein Anstieg des Personenpotenzials im postautonomen Teil der Szene zu beobachten war. Postautonome gelten in Abgrenzung zu klassischen Autonomen als lediglich organisationskritisch, weniger gewaltbereit und als theoretisch gefestigter. Die linksextremistischen Gruppierungen „Interventionistische Linke“ (IL), „Basisgruppe Antifaschismus“ (BA) und „Antifaschistische Gruppe Bremen“ (AGB) nehmen eine Scharnierfunktion zwischen gewaltbereiten Linksextremisten und gemäßigten, bürgerlichen „Linken“ ein. Neben den postautonomen Gruppierungen existiert mit der kommunistisch ausgerichteten „Kämpfenden Jugend“ (KJ) seit 2019 eine weitere gewaltorientierte linksextremistische Gruppierung. Politische und finanzielle Unterstützung von Straftatverdächtigen aus dem linksextremistischen Spektrum leistet die Bremer Ortsgruppe der „Roten Hilfe“ (RH).

Die gewaltorientierten linksextremistischen Gruppierungen Bremens sind überregional oder bundesweit vernetzt, da sie bundesweit agierenden Bündnissen, Gruppierungen oder Vereinen angehören. So ist die IL in Bremen eine von 35 deutschen und österreichischen Ortsgruppen, aus denen sich die postautonome Gruppierung IL zusammensetzt. Während BA und AGB dem überregionalen kommunistischen „...umsGanze!“-Bündnis angehören, das zurzeit aus 13 eigenständig agierenden Mitgliedsgruppen aus Deutschland und Österreich besteht und neben politischer Bildungsarbeit stark in der Arbeit gegen vermeintlichen Faschismus aktiv ist, ist die KJ ein Zusammenschluss aus Personen, die aus Bremen und Niedersachsen stammen. Die Bremer Ortsgruppe der RH ist wiederum eine von etwa 50 Ortsgruppen des bundesweit tätigen linksextremistischen Vereins RH.

In der gewaltorientierten linksextremistischen Szene Bremens bestehen relativ feste und seit Jahren stabile Strukturen. Die gewaltorientierten linksextremistischen Gruppierungen arbeiten eng zusammen. Anlass- und themenbezogen können die Gruppierungen etwa 200 Personen kurzfristig zur Teilnahme an Demonstrationen und Protestaktionen mobilisieren. Die Mobilisierung zur Teilnahme an Protestaktionen erfolgt zum großen Teil über das Internet und soziale Netzwerke. Insbesondere im Rahmen von Protesten gegen (vermeintlich) „rechte“ Aktivitäten und Strukturen oder gegen die angebliche „strukturelle Gewalt“ des Staates und der Polizei

gab es in der Vergangenheit eine Kooperation der unterschiedlichen Gruppierungen und folglich enorme Mobilisierungspotenziale.

Bezugnehmend auf die Frage, wie der Senat linksextremistische Tendenzen und Aktivitäten in Bremen im Vergleich zu anderen Bundesländern bewertet, ist der folgenden Abbildung eine Übersicht über extremistische Gewaltdelikte – PMK links – der Länder für den Berichtszeitraum 2015 bis 2019 zu entnehmen.

	Saarland	Schleswig-Holstein	Sachsen-Anhalt	Rheinland-Pfalz	Thüringen	Bayern	Niedersachsen	Sachsen	Nordrhein-Westfalen	Hessen	Brandenburg	Mecklenburg-Vorpommern	Baden-Württemberg	Hamburg	Bremen	Berlin
2019	0	10	47	2	40	47	62	117	200	5	24	22	112	15	13	205
2018	0	5	21	26	28	46	65	115	446	13	17	26	60	39	7	96
2017	1	19	29	2	16	54	51	101	191	5	24	11	69	1001	9	65
2016	2	66	24	3	15	72	126	102	276	25	53	24	99	126	9	179
2015	6	22	15	13	8	122	108	283	401	86	48	63	135	211	4	83

Tabelle 6: Übersicht über extremistische Gewaltdelikte – PMK links – der Länder für den Berichtszeitraum 2015-2019, Quelle: Verfassungsschutzberichte des Bundes 2014 bis 2019.

Für das Jahr 2020 (Stand 1. Juni 2020) wurden in Bremen zwei extremistische Gewaltdelikte – PMK links – verzeichnet.

Dass in Bremen eine aktive, gut organisierte und bundesweit vernetzte gewaltorientierte linksextremistische Szene besteht, zeigt sich zum einen anhand der Zahl und Vielfalt von Protestaktionen und Veranstaltungen und zum anderen anhand der linksextremistisch motivierten Brandanschläge und Sachbeschädigungen. Die im Vergleich zum Vorjahr hohe Zahl an Brandanschlägen und Sachbeschädigungen, die sich 2019 speziell gegen Immobilien- und Wohnungsunternehmen richteten, sind ein Beleg für die Stärke der gewaltorientierten linksextremistischen Szene Bremens. Das Aggressions- und Gewaltpotenzial der gewaltorientierten linksextremistischen Szene Bremens war in den vergangenen Jahren gleichbleibend hoch.

Der folgenden Tabelle kann das gewaltbereite Personenpotenzial Links in den Jahren 2015 bis 2019 in den Ländern Berlin, Bremen und Hamburg entnommen werden.

Jahr	Berlin	Bremen	Hamburg
2019	980	230	940
2018	970	230	935
2017	980	220	770
2016	970	220	650
2015	940	200	620

Tabelle 7: Übersicht über gewaltbereites Personenpotential Links, der Länder Berlin, Bremen, Hamburg, für den Berichtszeitraum 2014 bis 2019, Verfassungsschutzbericht des Bundes.

4. Welche Formen der politischen, der finanziellen und der logistischen Unterstützung gibt es zugunsten linksextremistischer Kräfte? Welche werden als legal toleriert und welche sind als rechtswidrig einzustufen? In welcher Form sieht der Senat Unterstützerstrukturen in politischen Parteien oder

ihren Organisationen? Welches gesellschaftliche Unterstützerpotenzial sieht der Senat für links motivierten Extremismus in Bremen?

Dem Vermeiden von finanziellen und anderen Unterstützungsleistungen kommt in allen Phänomenbereichen eine besondere Bedeutung zu. Dem dient das Landesamt für Verfassungsschutz durch seine Öffentlichkeitsarbeit und ermöglicht es unter anderem durch die jährliche Veröffentlichung des Verfassungsschutzberichts sowohl politischen Parteien und öffentlichen Stellen als auch privaten Institutionen und Einzelpersonen, zu erkennen, ob sie Bestrebungen gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung unterstützen. Im Steuerrecht besteht gemäß § 51 Absatz 3 Satz 2 Abgabenordnung die gesetzliche Vermutung, dass Körperschaften, die im Verfassungsschutzbericht entsprechend genannt werden, keine Gemeinnützigkeit genießen. Insofern sieht der Senat keine gesellschaftliche Unterstützung für links motivierten Extremismus in Bremen.

5. Welche Rolle spielt das „Netz“ für linksextremistische Kräfte und ihre Aktivitäten? Wie wird das „Netz“ genutzt zur Verbreitung von Hetze, zur Publizierung politischer Inhalte, zur Gewinnung von Unterstützern, zur Vorbereitung von Aktionen oder zur logistischen oder kommunikativen Begleitung von Aktivitäten? Welche Strukturen und Organisationsformen der gegenseitigen Unterstützung gibt es hier gegebenenfalls regional und überregional?

Das Internet ist das wichtigste Kommunikationsmittel der linksextremistischen Szene. Es dient als Medium zur Kontaktpflege, Verbreitung von Propaganda, ideologischer Dokumente, aber auch von Anleitungen für Aktionsformen (beispielsweise Sabotage, Sachbeschädigungen) und Rekrutierung neuer Anhänger. Sämtliche der benannten Gruppierungen kommunizieren und organisieren sich auch über das Internet und soziale Medien; sie verfügen dort über zahlreiche Seiten und Profile. Onlineauftritte können auch der originäre Raum für Aktionen sein – Beispiel in Bremen sind sogenannte Outings von politischen Gegnern. Darüber hinaus werden Demonstrationen und Kundgebungen regelmäßig unmittelbar in den sozialen Medien begleitet, Parolen, Bilder und Inhalte weiterverbreitet. Dabei dienen häufig Accounts von anderen Gruppen aus überregionalen Bündnissen als Verstärker. Themenfelder wie „Antifaschismus“, „Antirassismus“ oder „Antikapitalismus“ werden von Linksextremisten instrumentalisiert, um sich auf dieser Grundlage breit zu vernetzen und gesellschaftlichen Rückhalt nicht nur im Internet und in sozialen Medien zu erfahren. Übergriffe auf Polizeibeamte oder politische Gegner und Brandanschläge zeigen darüber hinaus, dass Radikalisierungsprozesse im Internet und in sozialen Netzwerken durchlaufen werden, denen reale Handlungen folgen können und aus denen insgesamt eine gesteigerte Gewaltakzeptanz erwachsen kann.

In Bremen gibt es die 2009 gegründete Internetplattform „end of road“, auf der vor allem über Aktionen und Ereignisse der „linken“ und linksextremistischen Szene Bremens berichtet wird. Die Nutzer können die eingestellten Artikel kommentieren und sind darüber hinaus zum Einsenden von Berichten und Terminankündigungen aufgefordert. Von bundesweiter Bedeutung für die linksextremistische Szene war die 2017 vom Bundesinnenministerium verbotene Internetplattform „linksunten.indymedia“. Sie betrieb einen „offenen Journalismus“, das heißt, jeder Internetnutzer konnte dort ohne redaktionelle Vorgaben und unter Nutzung eines Pseudonyms Beiträge veröffentlichen, die andere Internetnutzer wiederum anonym kommentieren und ergänzen konnten. Die Beiträge reichten von Berichten zum Verlauf von Kundgebungen über Analysen zu tagespolitischen Entwicklungen bis hin zu Taterklärungen und Selbstbeichtigungsschreiben sowie Informations- oder Diffamierungskampagnen gegen politische Gegner. Seit dem Verbot ist die Szene bemüht, die Kommunikation nunmehr über andere Internetseiten fortzuführen, die sich vielfach einem Zugriff staatlicher Stellen in Deutschland entziehen.

6. Welche Gründe und Motive gibt es nach Ansicht des Senats für die links-extremen Straftäter sich gegen die unter 2. und 3. abgefragten Einrichtungen zu stellen? Welche unterscheidbaren Tendenzen und Strukturen gibt es im linksextremistischen Bereich in Bremen? Welche unterscheidbaren politischen Motive und Ziele gibt es im linksextremistischen Bereich?

Gewaltorientierte Linksextremisten propagieren ihre Weltanschauung stets zu aktuellen politischen Themen, entsprechend ändert sich ihre Schwerpunktsetzung. Den thematischen Schwerpunkt im Jahr 2019 bildeten neben den für Linksextremisten zentralen Aktions- und Themenfeld „Antifaschismus“ und „Antirepression“ die Themenfelder „Antigentrifizierung“ und „Klimaschutz“. So wurden insbesondere im Rahmen des „Aktionsfeldes“ der „Antigentrifizierung“ Immobilien- und Wohnungsunternehmen angegriffen. Die unterschiedliche Schwerpunktsetzung macht den fortwährenden Anspruch der linksextremistischen Szene deutlich, ihre Weltanschauung auch anlässlich aktueller politischer Themen zu propagieren.

Bezugnehmend auf die Frage, welche unterscheidbaren Tendenzen und Strukturen es im linksextremistischen Bereich in Bremen gibt, wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

Linksextremisten eint das Ziel der Überwindung der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung und die Errichtung eines herrschaftsfreien oder kommunistischen Systems. In der linksextremistischen Ideologie wird soziale Gleichheit unter Ablehnung des demokratischen Verfassungsstaates angestrebt. Zur Erreichung dieses Zieles wird akzeptiert, dass dabei die Grundwerte der freiheitlichen demokratischen Grundordnung missachtet werden. Während dogmatische Kommunisten die Überwindung des politischen Systems und die Errichtung einer klassenlosen Gesellschaft über eine Diktatur des Proletariats unter Führung einer „proletarischen Avantgarde“ anstreben, zielen Anarchisten, Antiimperialisten und Autonome auf die Abschaffung jeglicher Form von „Herrschaftsstrukturen“.

7. Welche Maßnahmen ergreift der Senat, um der mutmaßlich steigenden linksextremen Gewaltbereitschaft entgegenzutreten? Welche Maßnahmen und Ressourcen hält der Senat gegebenenfalls zusätzlich im Bereich der Ermittlungsbehörden und des Landesamtes für Verfassungsschutz für erforderlich und welche sind beabsichtigt?

Der Senat ergreift unterschiedliche Maßnahmen, um der mutmaßlich steigenden linksextremen Gewaltbereitschaft entgegenzutreten. Die Aufklärung und die Gewinnung von Erkenntnissen bezüglich des linksextremistischen Gewaltpotenzials, der Strukturen der gewaltorientierten Szene sowie der potenziellen Angriffsziele ist essentiell, um der Gewaltbereitschaft von Linksextremisten gefahrenabwehrend zu begegnen. Dazu stehen die Sicherheitsbehörden des Landes Bremen in regem und engem Austausch. Weiterhin wird der Senat die konsequente Strafverfolgung linksextremistischer Straftaten unter Ausschöpfung aller rechtlichen Möglichkeiten fortsetzen.

Bei der Ortspolizeibehörde Bremerhaven werden die Aktivitäten des linksgerichteten Spektrums im Rahmen der Alltagsorganisation beobachtet. Aufgrund der hier geringen Fallzahlen, wird eine personelle Aufstockung derzeit als nicht notwendig erachtet.

Die Polizei Bremen führt die Ermittlungen bei politisch motivierter Kriminalität (PMK) in der Abteilung Staatsschutz (K6) in der Kriminalpolizei. Brennpunkt- und Schwerpunktermittlungen werden konzentriert in Ermittlungsgruppen oder Sonderkommissionen realisiert. Anlassbezogen werden sogenannte Gefährdungsbewertungen erstellt. In den jeweils zuständigen Referaten werden Delikte aus den Phänomenbereichen PMK Rechts, PMK Links und Politisch motivierte Ausländerkriminalität bearbeitet. Straftaten der PMK Links werden im Referat K 63 bearbeitet. Dies wird

schwerpunktmäßig durch temporären Personalausgleich innerhalb der Abteilung unterstützt. Ebenfalls erfolgt eine schwerpunktmäßige Unterstützung des K63 durch Ermittlerinnen/Ermittler und Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter aus ermittlungsunterstützenden Bereichen oder anlassbezogen durch operative Kräfte aus dem Bereich der Direktion Einsatz. Ein wesentliches Instrument zur Gefahrenabwehr im Linksextremismus stellt die wissenschaftliche Analyse und operative Auswertung aus dem neu geschaffenen Referat K64 dar. Ob eine personelle Unterstützung in Form der Beteiligung an einer Task Force oder einer dauerhaften Verstärkung des Ermittlungsreferates K63 erforderlich ist, wird derzeit geprüft.

Im Rahmen der Ermittlungen werden regelmäßig Folgemaßnahmen mit der Staatsanwaltschaft Bremen geplant und durchgeführt. Bei dieser bearbeiten im Servicebereich zwei Urkundsbeamtinnen jeweils anteilig die Ermittlungsverfahren aus dem Bereich politischer Kriminalität. Zwei Dezenten, jeweils mit 0,425 Arbeitsanteilen, bearbeiten Strafsachen und Ordnungswidrigkeiten mit politischer Motivation, Verfahren wegen szenetypischer Straftaten und Ordnungswidrigkeiten in Zusammenhang mit Fußballspielen, Verfahren wegen Straftaten von Mandatsträgern sowie Pressestrafsachen und Pressordnungswidrigkeiten im Lande Bremen. Hierzu zählen sowohl Straftaten aus dem Bereich „politisch motivierte Kriminalität links“ als auch „politisch motivierte Kriminalität rechts“, jeweils mit der zuzuordnenden Hasskriminalität. Die Aufteilung auf zwei Dezenten ist notwendig, um auch im Vertretungsfall auf die erforderliche Fachkompetenz zurückgreifen zu können. Ob der Anstieg der Straftaten aus dem linksextremen Bereich eine personelle Aufstockung erfordert, ist noch nicht absehbar.

Zur besseren Aufklärung der gewaltorientierten linksextremistischen Szene und zur Erkennung von Radikalisierungsprozessen im Internet hat das Landesamt für Verfassungsschutz (LfV) in den vergangenen Jahren seine entsprechende Expertise und die notwendigen technischen Ressourcen ausgebaut. Das LfV arbeitet im Bereich der offenen und verdeckten Internetauswertung eng mit dem Bundesamt und den Landesämtern für Verfassungsschutz zusammen, diesen gemeinsamen und arbeitsteiligen Ansatz gilt es fortzuführen.

Die Maßnahmen der Senatorin für Kinder und Bildung sind der Antwort zu Frage 20 zu entnehmen.

8. Welche (zusätzlichen) Maßnahmen hält der Senat zum (präventiven) Schutz vor links motivierter Gewalt für möglich und erforderlich? Wie arbeiten hierzu staatliche Einrichtungen des Landes, beispielsweise mit Betroffenen zum Beispiel in der Immobilienbranche oder auch der Bundeswehr, zusammen?

Der Senat hält verschiedene Maßnahmen zum präventiven Schutz vor links motivierter Gewalt für sinnvoll.

Die Beratungsstelle/Präventionsabteilung der Ortschaftspolizeibehörde Bremerhaven und die Abteilung Staatsschutz der Polizei Bremen führen bei Sachverhalten mit Gefahrenüberhängen repressiv, aber auch präventiv Sensibilisierungsgespräche mit den betroffenen Unternehmen, Parteien, Sozialverbänden, Institutionen und Immobilienunternehmen im Stadtgebiet Bremen durch. Insbesondere bei größeren Unternehmen/Firmen sind feste Ansprechpartner (sogenannte Security Officer) vorhanden, mit denen ein anlassbezogener Austausch hinsichtlich sicherheitsrelevanter Gefährdungsaspekte stattfindet. Darüber hinaus erfolgen bei Bekanntwerden von bundesweiten Aktionstagen/Aktionsveranstaltungen bereits im Vorfeld Kontaktaufnahmen zu den gefährdeten Unternehmen, mit der Zielsetzung, die Verantwortlichen vorsorglich zur Initiierung interner Maßnahmen zu sensibilisieren. Ein regelmäßiger Informationsaustausch mit den festen Ansprechpartnern potenziell gefährdeter Unternehmen/Firmen

wird von der zuständigen Dienststelle der Abteilung Staatsschutz angestrebt.

Mit der Bundeswehr erfolgt eine anlassbezogene Zusammenarbeit, beispielsweise im Rahmen des jährlich stattfindenden Sicherheitskoordinierungsausschusses, bei dem reflektierend bundesweite, aber insbesondere regionale Erkenntnisse zur Sicherheitslage erörtert und aufgearbeitet werden. Bei der Bundeswehr sind wie bei den privaten Unternehmen direkte Ansprechpartner zur Kommunikation vorhanden. Mit den verantwortlichen Sicherheitsbeauftragten am Bundeswehrstandort in Bremen-Huckelriede ist darüber hinaus seitens der Abteilung Staatsschutz ein regelmäßiger Informationsaustausch im Rahmen sicherheitsrelevanter Sachverhalte gewährleistet.

Zwischen der Staatsanwaltschaft und möglichen (institutionellen) Betroffenen von PMK Links ist keine strukturelle Zusammenarbeit erforderlich. Sofern im Rahmen der Ermittlungen notwendig, erfolgt in dem jeweiligen Einzelfall die Kontaktaufnahme zu der betroffenen Stelle. In dem gesetzlich vorgesehenen Rahmen nach § 474 ff. StPO (Auskünfte und Akteneinsicht für Justizbehörden und andere öffentliche Stellen) werden den Betroffenen auf deren Antrag Auskünfte aus den Akten erteilt.

Das LfV sieht einen besonderen Nutzen darin, das Wissen des Verfassungsschutzes für die Aufklärung und Meinungsbildung, aber auch für die erfolgreiche Präventionsarbeit anderer Träger in Staat und Gesellschaft zur Verfügung zu stellen. Im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit bietet es Vorträge über extremistische Bestrebungen an. Darüber hinaus ist das LfV beispielsweise mit der Bundeswehr, die in den letzten Jahren in hohem Maße von linksextremistisch motivierten Brandanschlägen betroffen war, in einem regelmäßigen und engen Informationsaustausch.

9. Welche Aufgabe hat die bei der Polizei Bremen neu eingerichtete „Soko Feuer“, und welche Erfolge konnten bisher erzielt werden?

Die bei der Polizei Bremen eingerichtete „Ermittlungsgruppe-Feuer“ hat die Aufgabe, die strafbaren Ereignisse zur Brandstiftung an mehreren Fahrzeugen zum Nachteil der Firmen Vonovia sowie SPIE auf dem Sirius-Gelände in Bremen-Woltmershausen vom 3. November 2019 aufzuklären. Das Ermittlungsverfahren mündete im Juli 2020 in einer Durchsuchungsmaßnahme bei einem Tatverdächtigen, bei dem Datenträger, Mobiltelefone und Computer sichergestellt wurden. Die Auswertung der Gegenstände erfolgt mit dem Ziel der Identifizierung von belastenden Informationen zur Tat.

Die Ermittlungsgruppe Feuer befasst sich zugleich auch mit denjenigen Resonanzstraftaten, die nach kriminalistischer Bewertung dem linksextremistischen Spektrum zuzuordnen sein dürften, hierunter fällt auch der Sachverhalt des aufgefundenen Molotowcocktails im Nahbereich des Polizeireviers Steintor am 17. Juni 2020.

10. Wie ist die „Soko Feuer“ personell und materiell aufgestellt und inwiefern soll sie noch weiter ausgebaut werden? Welche für den gleichen Ermittlungshintergrund zur Verfügung stehenden Ressourcen gibt es auf Seiten der Staatsanwaltschaft?

Die „Ermittlungsgruppe-Feuer“ besteht aus sieben Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern des Staatsschutzes, welche bei Bedarf temporär durch weitere Kräfte unterstützt werden.

Aufseiten der Staatsanwaltschaft bearbeitet einer der zwei Dezernenten für politische Straftaten den Komplex Soko Feuer im Rahmen der regulären Dezernatsarbeit.

11. Welche Aufgaben hat das Landesamt für Verfassungsschutz im Kampf gegen den Linksextremismus, und wie nimmt es diese Aufgaben wahr? Wie

ist die Zusammenarbeit mit der Polizei in Bremen, aber auch mit den anderen Verfassungsschutzämtern organisiert? Wie bewertet der Senat die Zusammenarbeit?

Der Verfassungsschutz ist zusammen mit verschiedensten Akteuren der Zivilgesellschaft, zum Beispiel Präventionsträgern, unverzichtbarer Teil eines „Frühwarnsystems“ für unsere Demokratie. Seine Aufgabe besteht insbesondere in der frühzeitigen Erkennung und Aufklärung verfassungsfeindlicher Aktivitäten beziehungsweise extremistischer Bestrebungen. Dabei versteht sich das LfV Bremen als modernen Dienstleister, der seine Erkenntnisse den Behörden und der Öffentlichkeit zur Verfügung stellt.

Mit dem 2012 eingerichteten „Gemeinsamen Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrums“ (GETZ) besteht ein Zusammenschluss aller Sicherheitsbehörden des Bundes und der Länder, der sich neben weiteren Phänomenbereichen mit dem des Linksextremismus beschäftigt. Die Einrichtung von Untergremien im GETZ, in Gestalt einer „Polizeilichen Informations- und Analysestelle“ (PIAS) sowie einer „Nachrichtendienstlichen Informations- und Analysestelle“ (NIAS), gewährleistet insbesondere die Analysefähigkeit der Sicherheitsbehörden.

In Bremen tragen regelmäßige Treffen zu einem guten Informationsaustausch zwischen LfV und Polizei, entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen und unter Beachtung des Trennungsgebotes, bei. Die Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder stehen in ständigem Austausch. Innerhalb des Verfassungsschutzverbundes finden neben dem institutionalisierten Informationsaustausch regelmäßig und anlassbezogen Arbeitstreffen zwischen den Landesämtern und dem Bundesamt für Verfassungsschutz statt.

Der Senat sieht hierin ein geeignetes Mittel zur Bündelung von Fachwissen, ebenso wie zur Gewährleistung eines schnellen Austausches von Informationen und Analysen.

12. Wie bewertet der Senat die Bedeutung des Landesamtes für Verfassungsschutz im Kampf gegen den Linksextremismus im Allgemeinen, und welche Auffassung hat der Senat zu Tendenzen im politischen Raum, die Existenz der Verfassungsschutzämter zumindest in der gegenwärtigen Form infrage zu stellen? Welche eigenen Pläne hat der Senat gegebenenfalls, das Landesamt für Verfassungsschutz bezüglich seiner Struktur, seines Auftrages oder seiner rechtlichen Grundlagen weiterzuentwickeln oder zu verändern?

Die Bedrohungslage in Deutschland hat sich auf hohem Niveau weiter verschärft und wird zunehmend komplexer. Sowohl die Aktionen als auch die grundsätzliche Gewaltbereitschaft der von den Verfassungsschutzbehörden beobachteten Bestrebungen in allen Bereichen hat zugenommen. Eine ausschließliche Betrachtung des Phänomenbereichs Linksextremismus ist daher nicht ausreichend. Über soziale Medien verschaffen sich Extremisten mit ihren Botschaften einen immer größeren Resonanzraum. Einzelne extremistische Organisationen versuchen ihre antidemokratischen Einstellungen in die Gesellschaft zu tragen und dort anschlussfähig zu werden. Perspektivisch ist von einer weiteren Zunahme dieser Entwicklungen auszugehen.

Für die Sicherheitsarchitektur Deutschlands ist der Verfassungsschutz wesentlich. Ein moderner und zukunftsfähiger Verfassungsschutz als Frühwarnsystem der Demokratie informiert Politik und Öffentlichkeit und Politik über extremistische und terroristische Bestrebungen und stellt die entsprechenden Erkenntnisse für Prävention bereit. Analysen und Prognosen von strukturellen Ursachen und Entwicklungen im Extremismus sind hierfür essentiell, dafür arbeitet er mit Wissenschaft und Forschung eng zusammen. Er beobachtet gewaltorientierte Extremisten – auch als Einzel-

personen – bereits im Vorfeld der polizeilichen Gefahrenabwehr mit zielgerichtetem Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel. Die Arbeit des LfV unterliegt der parlamentarischen Kontrolle durch die Bremische Bürgerschaft (Parlamentarische Kontrollkommission). Zur Abwehr der Gefahren von terroristischen Anschlägen steht das LfV im engen Austausch mit den Sicherheitsbehörden von Bund und Ländern.

Das Bremer Landesamt für Verfassungsschutz als Teil des Verfassungsschutzverbundes vertritt die Interessen und Positionen des Landes Bremens in den entsprechenden Gremien der Sicherheitsbehörden und den Arbeitskreisen der Innenministerkonferenz. Hier hat das Landesamt in den vergangenen Jahren mehrfach wichtige Impulse gesetzt.

Der Senat ist der Überzeugung, dass eine Institution der Analyse und Früherkennung von verfassungsfeindlichen Aktivitäten in einem demokratischen Rechtsstaat unabdingbar ist. Die Sammlung und Verifizierung von Information und Erkenntnissen ist notwendig, um vor allem diejenigen Bestrebungen identifizieren zu können, die sich nicht offensichtlich als Feinde der Demokratie zu erkennen geben. In Zeiten, in denen sich Bürger zum Teil von der Komplexität der gesellschaftspolitischen Probleme überfordert fühlen, gelingt es beispielsweise Extremisten, mit populistischen Aussagen und vereinfachenden Erklärungen überzeugend zu erscheinen. Die Analysefähigkeit des LfV gilt es weiterhin auszubauen. Der Senat hält daher am gesetzlichen Auftrag des Verfassungsschutzes fest.

13. Welche zusätzlichen rechtlichen Kompetenzen (Polizeigesetz, Verfassungsschutzgesetz et cetera) sind aus Sicht des Senats erforderlich, um den Sicherheitsbehörden im Kampf gegen extremistische Bestrebungen die notwendigen Gesetzesgrundlagen an die Hand zu geben?

Der technische Fortschritt im Bereich der Kommunikationsmittel stellt die Sicherheitsbehörden zunehmend vor eine größere Herausforderung. Das Ausweichen von Extremisten und Straftätern in diese vielfach nur schwer aufzuklärenden virtuellen Räume macht eine stetige Überprüfung der rechtlichen Kompetenzen zum Eingriff in Grundrechte erforderlich.

Für das Bremische Polizeigesetz liegt aktuell ein Gesetzesantrag vor, der unter anderem die Überwachung der Telekommunikation zum Zweck der Gefahrenabwehr ermöglicht und eine moderate Ausweitung der Videoüberwachung vorsieht. Die darin vorgesehenen Maßnahmen würden die Polizei bei der Bekämpfung des Extremismus wirksam unterstützen.

Der Senat hat mit einer Bundesratsinitiative das sogenannte Marktortprinzip eingefordert, was bedeutet, dass nationales Recht – zum Beispiel was den Auskunftsanspruch anbetrifft – auch gegenüber Firmen mit Sitz im Ausland Anwendung findet, wenn sie hier tätig sind. Auch die Möglichkeit zu verschlüsselter Kommunikation bei gleichzeitiger Verhinderung wirksamer justizieller Kontrolle muss gesetzlich unterbunden werden.

Es liegt ein Referentenentwurf für eine Novelle des Bundesverfassungsschutzgesetzes vor. Für § 8a sieht der Entwurf das Marktortprinzip vor, aber eben nur für das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV). Unklar bliebe aber, wie insbesondere die Anbieter außerhalb der EU zu einer Antwort bewegt werden sollen.

14. Welche Erkenntnisse hat der Senat hinsichtlich der Entwicklung der links-extremen Ultra-Szene in Bremen und deren Beteiligung an linksmotivierten Straftaten?

Die Angehörigen der Ultra-Szene des SV Werder Bremen stammen größtenteils aus dem nichtextremistischen Spektrum. Lediglich ein Teil der Ultra-Szene gilt als linksextremistisch beeinflusst.

In Bremen gründete sich in der Sommerpause 1997 die erste Ultra-Gruppierung namens „Eastside 97“. Zur Gründungszeit umfasste die Gruppe 25 Personen. In dieser Gründungszeit war die Gruppe fast nur auf das

Durchführen von sogenannten Kurvenshows bedacht und nicht wahrnehmbar politisch aktiv. In der Folge dieser ersten Ultra-Gruppierung gründeten sich verschiedene weitere Ultragruppierungen. Über die Jahre hatten diese Fangruppen ständig Zulauf, sodass mittlerweile bis zu 450 bis 600 Personen zu den „Mitgliedern“ gezählt werden.

Personelle Überschneidungen zwischen der gewaltorientierten linksextremistischen Szene und der Ultra-Szene weisen die Ultra-Gruppierungen „Infamous Youth“ und „Caillera“ auf.

15. Welche Erfolge konnten bei den Ermittlungen rund um den G20 Gipfel in Hamburg bisher erzielt werden, und wie viele Ermittlungsverfahren gibt und gab es in diesem Zusammenhang im Land Bremen?

Im Zusammenhang mit dem G20-Gipfel in Hamburg im Jahr 2017 ereigneten sich in Bremen 13 Straftaten mit inhaltlichem Bezug zum G20-Gipfel. Es wurden entsprechende Ermittlungsverfahren in Bremen eingeleitet. Von den dreizehn Taten konnten zwei aufgeklärt werden.

Die umfangreichen strafprozessualen Ermittlungen in Hamburg bezogen sich auf eine Vielzahl von Menschen aus dem gesamten Bundesgebiet und europäischen Ausland. Die Verfahren werden in Hamburg bearbeitet.

16. Welche linksextremen Gruppen, die Verschwörungstheorien im Zusammenhang mit Corona verbreiten, sind dem Senat bekannt? Inwieweit sind diese Gruppen nach Einschätzung des Senats gewaltbereit, und welche Ziele verfolgen die Gruppen?

Unter Linksextremisten ist, nach Angaben aus Sicherheitskreisen, vor allem die Sorge verbreitet, die Regierung könne die Corona-Krise nutzen, um „Repressionsmaßnahmen“ durchzusetzen, die nach einem Ende der Pandemie dann beibehalten werden könnten.

Andererseits unterstellen Linksextremisten Anhängern von Verschwörungsideologien grundsätzlich eine „rechte“ Weltanschauung, weshalb sie in den vergangenen Monaten zahlreich gegen deren Demonstrationen protestierten.

17. Welche Art der Zusammenkünfte (Versammlungen, Konzerte et cetera) linksextremistischer Gruppen gab es in den Jahren 2018, 2019 und 2020 (Stichtag 1. Juni 2020) im Land Bremen (bitte getrennt nach Bremen und Bremerhaven aufführen)? Wo fanden diese statt, welchen Zielen dienten sie und wer war beteiligt?

In den Jahren 2018 bis 2020 gab es eine Vielzahl an linksextremistischen Veranstaltungen im Land Bremen, darunter Informations- und Mobilisierungsveranstaltungen, Demonstrationen, Mahnwachen und sogenannte Soli-Parties. Eine konkrete Zahl an Veranstaltungen kann nicht aufgeführt werden.

Informations- und Mobilisierungsveranstaltungen dienen einerseits der Präsentation und Vermittlung linksextremistischer Positionen und Ziele und andererseits der Werbung für Protestaktionen. Solche Informations- und Mobilisierungsveranstaltungen werden in sämtlichen linksextremistischen Aktions- und Themenfeldern organisiert. Schwerpunkt in den letzten Jahren waren neben dem „Antifaschismus“ die Themenfelder „Antigentrifizierung“ und „Klimaschutz“.

Gemäß dem Verfassungsschutzbericht aus dem Jahr 2018 sind die Gruppierungen „Interventionistische Linke“, „...umsGanze!“ Bündnis, „Basisgruppe Antifaschismus“, „Antifaschistische Gruppe Bremen“, „Revolutionärer Aufbau BRD“, „Rote Hilfe“, der linksextremistischen Szene zuzuordnen.

Es ist festzuhalten, dass immer wieder Mobilisierungen und Aufrufe in den einschlägigen Internetplattformen der linksextremistischen Szene zu ver-

zeichnen sind und Teile der Gruppierung an Veranstaltungen der linksorientierten Szene beteiligt waren. Veranstaltungen finden zum Großteil im öffentlichen Raum im Stadtgebiet Bremen, vornehmlich im Steintorviertel, statt. Auch Szenetreffpunkte der linksorientierten Szene werden von Personen des linksextremistischen Spektrums frequentiert.

Dem Senat sind keine linksextremistischen Veranstaltungen in der Stadt Bremerhaven bekannt. Linksextremisten beteiligten sich jedoch in Bremerhaven an Demonstrationen des bürgerlichen Spektrums gegen Rechtsextremisten.

Die Veranstaltungen sind geprägt von einer bundesweiten und internationalen Vernetzung der gewaltorientierten linksextremistischen Szene Bremens. An den Veranstaltungen im Betrachtungszeitraum beteiligten sich beispielsweise Linksextremisten aus Schweden, Tschechien und Österreich.

18. Wie ist die derzeitige Situation im sogenannten Alten Sportamt, und inwieweit werden die dort geltenden Regeln eingehalten? Welche finanziellen Mittel sind in diesem Zusammenhang insgesamt bislang aufgewendet worden, für was und an wen?

Vertragspartner im Leihvertrag des „Alten Sportamtes“ ist der Verein klapstul e. V. Der Verein spricht sich nach eigenen Angaben gegen Rassismus, Sexismus, Homophobie und Antisemitismus aus. Zum überwiegenden Teil ist das Veranstaltungsspektrum im „Alten Sportamt“ von diesen Zielen geprägt und realisiert sich in der Saison von April bis Oktober in Konzerten, Filmreihen, offenen Treffen für selbstorganisierte Gruppen (Selbsthilfe), Tanzveranstaltungen und Mottopartys sowie Solidaritätsveranstaltungen pro „Altes Sportamt“.

Allerdings finden sich unter den Vereinsmitgliedern laut Verfassungsschutz auch Personen, die dem gewaltorientierten linksextremistischen Spektrum zuzuordnen sind. Zum ideologischen Unterstützerkreis des „Alten Sportamtes“ zählen unter anderem Gruppierungen wie etwa die „Interventionistische Linke“ (IL), die „Antifaschistische Gruppe Bremen“ (AGB) und die „Basisgruppe Antifa Bremen“ (BA), die der Verfassungsschutz jeweils der gewaltorientierten linksextremistischen Szene Bremens zurechnet.

Zudem fanden im „Alten Sportamt“ laut Verfassungsschutzbericht linksextremistisch eingeordnete Veranstaltungen statt. Genannt wird unter anderem, dass im November 2019 die Örtlichkeit für „Aktions- und Blockadetrainings“ in Vorbereitung auf Demonstrationen genutzt wurde. Bis zu 30 Personen haben sich im Bereich des Gebäudes und auf dem Freigelände vor dem Gebäude „Altes Sportamt“ eingefunden. Dabei wurden Szenarien wie das Durchdringen von Polizeiketten und die Durchführung von Sitzblockaden geübt.

Im Zusammenhang mit den zunehmenden Gewalttaten aus dem linksextremistischen Milieu und der Nähe einzelner Nutzerinnen und Nutzer des „Alten Sportamtes“ zu diesem Spektrum wurde ein erstes Gespräch zwischen Immobilien Bremen und klapstul e. V. am 17. August 2020 geführt, um auf diese problematische Entwicklung einzuwirken. Der Senat wird diese Entwicklung weiterhin äußerst kritisch beobachten und lehnt jede Form der Unterstützung gewaltorientierter Aktivitäten entschieden ab.

19. Inwieweit ist die Entwicklung der linksextremen Szene im Land Bremen ähnlich gelagert wie in Berlin und Hamburg, und welche Gründe sieht der Senat dafür?

Zur Beantwortung der Frage wird insbesondere auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

20. Welche präventiven Konzepte hat der Senat im Kampf gegen den Linksextremismus, beziehungsweise welche hält er für notwendig? Welche Formen der Informationen werden in Bremen speziell für (beziehungsweise gegen) diesen politischen Phänomenbereich publiziert, bereitgehalten oder angeboten, und welche Quellen und Medien werden in diesem Zusammenhang genutzt? Welche Phänomene und Hintergründe des Linksextremismus werden in Schulen thematisiert, und welche Zusammenarbeit der Polizei und des Landesamtes für Verfassungsschutz gibt es zum Beispiel mit Bildungseinrichtungen, wie Schulen oder Hochschulen, um hierüber zu informieren?

Der Senat erachtet eine gemeinschaftliche, interdisziplinäre Arbeit gegen Linksextremismus als notwendig.

Die Ortpolizeibehörde Bremerhaven hält für Betroffene und interessierte Gruppen (Schulen, soziale Einrichtungen, Förderzentren, et cetera) Informationsmaterialien des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, der Landeszentrale für politische Bildung und ProPK-Medien der Onlineplattform polizeiberatung.de vor. Auf die unterschiedlichen Onlineportale als Informationsquellen wird ebenfalls bei Bedarf verwiesen.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit berichtet das LfV in seinem jährlich erscheinenden Verfassungsschutzbericht über die Aktivitäten der gewaltorientierten linksextremistischen Szene Bremens. Darüber hinaus bietet das LfV Vorträge zu aktuellen linksextremistischen Bestrebungen an, die sich an Behörden, Einrichtungen, Vereine und Schulen richten.

Die Bildungspläne der Senatorin für Kinder und Bildung setzen einen breiten Rahmen für die unterrichtliche Befassung mit fachspezifischen Inhalten, zu denen im gesellschaftswissenschaftlichen Fachbereich auch die Auseinandersetzung mit extremistischen Positionen gehört. Die Bildungspläne sind kompetenzorientiert angelegt. Es geht daher nicht nur um die Vermittlung von Wissen (zum Beispiel in den Themenbereichen „Staat“, „Demokratien und Diktaturen“, „Politische Herrschaft, Demokratie und Menschenrechte“). Vielmehr zielen die Bildungspläne darauf, Schülerinnen/Schüler in die Lage zu versetzen, kritisch mit Informationen aus Texten, Bildern und Medien umzugehen oder etwa Ideologien, Konzepte, Rechtfertigungen und Strategien sowie Konflikte im Kontext politischer und gesellschaftlicher Systeme in Zusammenhänge einordnen und ihnen begegnen zu können.

Im Bereich der Senatorin für Kinder und Bildung halten das Landesinstitut für Schule (LIS) und die Landeszentrale für politische Bildung (LzpB) zielgruppenspezifische Angebote im Themenfeld Gewalt- und Extremismusprävention vor.

Maßnahmen des Landesinstituts für Schule (LIS)

Das LIS bedient die genannten Themenfelder in der Fortbildung von Lehrerinnen/Lehrern umfassend und zumeist primärpräventiv, also im Sinne langfristiger vorbeugender Arbeit.

Über das Arbeitsfeld Soziales Lernen werden zum Beispiel für alle Schulstufen evaluierte und etablierte Präventionsprogramme und Maßnahmen transportiert. Die Nachfrage aus den Schulen ist hoch.

Im Arbeitsfeld Politische Bildung wird Extremismusprävention betrieben beziehungsweise als Fortbildung angeboten. Die Nachfrage aus Schulen differiert hier in Abhängigkeit der Akzente. Eine explizite Nachfrage aus Schulen zum Linksextremismus gab es bisher nicht.

Darüber hinaus kooperiert das LIS in allen Extremismusfeldern mit dem Demokratiezentrum Bremen.

Maßnahmen im Bereich der Landeszentrale für politische Bildung

Die Landeszentrale für politische Bildung widmet sich unter anderem in ihrem Publikationsbereich speziell dem politischen Feld des Linksextremismus. Sie hat, in Abstimmung mit den anderen Landeszentralen für politische Bildung, das entsprechende bundesweite Publikationsangebot gesichtet und eine spezielle Veröffentlichung im Programm aufgenommen. Eine zusätzlich geplante Veranstaltung zu dem Themenbereich musste im Planungsstadium Corona bedingt abgesagt werden.

Darüber hinaus findet das Phänomen des Linksextremismus im Publikationsbereich „Antisemitismus“ seine Erwähnung. Hier werden speziell Formen des „linken Antisemitismus“ erklärt und hergeleitet.

Die Landeszentrale für politische Bildung bezieht weiterhin durch Aktivitäten für ein friedliches und demokratisches Miteinander und gegen jede Form der Ausgrenzung, des Rassismus und des Extremismus gegen den Linksextremismus Stellung. Als Beispiel kann der jährliche Wettbewerb „Dem Hass keine Chance“ genannt werden, der in seiner Ausrichtung jede Form des Extremismus thematisiert. Durch Aktivitäten wie dem Projekt „Mein Herz für Grundrechte“ wird zum Beispiel die Wahrnehmung des freiheitlichen, sozialen und rechtsstaatlichen Charakters unseres Grundgesetzes gefördert und darüber die positive Grundhaltung zu unserer Demokratie gestärkt.

Das Projekt „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“, für das die Landeszentrale die Landeskoordination innehat, stärkt Jugendliche und junge Erwachsene in ihren demokratischen Einstellungen, ermöglicht die kritische Reflexion von radikalen Einstellungs- und Handlungsmustern und zeigt alternative Gestaltungs- und Beteiligungsmöglichkeiten auf. Angebote für Schülerinnen/Schüler und pädagogische Mitarbeitende vermitteln auf Anfrage Grundlagenkenntnisse zu und über extremistische(n) und populistische(n) Positionen und thematisieren unter anderem Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit und die Untauglichkeit von Gewalt als politische Ausdrucksform.

Bezugnehmend auf die Frage, welche Zusammenarbeit es zwischen der Polizei und dem Landesamt für Verfassungsschutz zum Beispiel mit Bildungseinrichtungen, wie Schulen oder Hochschulen, gibt, kann beispielsweise eine enge Kooperation zwischen Bremerhavener Schulen und Fortbildungseinrichtungen mit der Ortspolizeibehörde Bremerhaven angeführt werden. Anlassbezogen kann auf aktuelle Kriminalitätsphänomene in den jeweiligen Einrichtungen präventiv reagiert werden. Daraus resultieren beispielsweise Unterrichtseinheiten oder Impulsvorträge zu den jeweiligen Schwerpunkten. Die Schwerpunkte liegen dabei im Bereich der Verhaltensprävention, Normenverdeutlichung und Rechtskonformität.

Die Abteilung K6 Staatsschutz der Polizei Bremen beteiligt sich an der Ausbildung der Polizeibeamten an der Hochschule für Öffentliche Verwaltung. Das Phänomen Linksextremismus und seine Hintergründe sind fester Bestandteil des Bildungsangebots.

21. Welche spezifischen Programme und zielgruppenorientierten, niedrigschwelligen Unterstützungsangebote gibt oder gab es im Land Bremen oder im Bund mit Blick auf Angehörige der Linksextremistischen Szene für einen Ausstieg aus diesem politischen Umfeld? Wie werden die Effekte dieser Programme und Angebote gegebenenfalls bewertet? Welche diesbezüglichen Aktivitäten hält der Senat gegebenenfalls weiter oder zusätzlich für erforderlich?

Der Senat erachtet die Einführung eines speziellen Präventionsprojekts als weniger sinnvoll als eine gesamtgesellschaftliche Stärkung der politischen Bildung mit der Vermittlung demokratischer Werte. Nach Einschätzung

des Senats haben sich die vorhandenen Konzepte und Projekte zur politischen Bildung bewährt. Aussteigerprogramme für Linksextremisten hält der Senat zum jetzigen Zeitpunkt für sinn- und gegenstandslos, es liegen anders als in den Phänomenbereichen Rechtsradikalismus und Islamismus keinerlei Hinweise vor, die darauf hindeuten, dass auf Abkehrbereite durch die Szene Druck ausgeübt wird oder Fememechanismen existieren. Erkenntnisse über eine drohende sozial, familiär oder beruflich beeinträchtigende Exklusion bei Abkehr sind weder der sozialwissenschaftlichen Literatur noch den praktischen Erfahrungen der Sicherheitsbehörden zu entnehmen. Sollten sich aus der Auswertung des Programms „Left“ andere Einschätzungen ergeben, wird der Senat die Fragestellung neu bewerten.